

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0943/2020/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2020
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	07.12.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2020	öffentlich

Grundschule Heist - Digital Pakt

Sachverhalt:

Der Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz - SchulG- für die Ausstattung an den Schulen verantwortlich.

Im Mai 2019 wurden zwischen Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der digitalen Ausstattung an den Schulen geschlossen.

Die Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen -Landesprogramm DigitalPakt SH- Öffentliche Schule wurde am 18. September 2019 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 17. Mai 2019 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024.

Es haben in der Vergangenheit Treffen mit den Bürgermeistern, Schulleitern, IT-Betreuern und Verwaltung stattgefunden. Diese wurden durch das IQSH -Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein- begleitet. Im Rahmen dieser Treffen wurde sich dahingehend verständigt, dass die Umsetzung des Digitalpaktes gemeinsam erfolgen soll und an den Schulen grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung angeschafft werden soll. Die Ausstattung soll nach der Musterlösung Grundschule des IQSH erfolgen.

Für die Beantragung der Fördermittel ist ein Medienentwicklungsplan notwendig, welches als **Anlage 1** beigelegt ist.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. September 2020 wurde bereits über die Bereitstellung der Mittel zur Ausstattung der Grundschule beraten und beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ziele des Digital Paktes sind u.a. die

- Schaffung der Infrastruktur zur digitalen Nutzung,
- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsgeräten und Endgeräten für den di-

- gitalen Unterricht,
- Umsetzung der medienpädagogischer Anforderungen der Schulen und
- Planungssicherheit für Schulträger, Schulen und Politik durch mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst.

Die Ergebnisse aus diesen Verfahren sind mit in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Weiterhin das pädagogische Konzept & Fortbildungskonzept der Schule und das Supportkonzept. Aus diesen Konzepten wurden das Finanzierungskonzept erstellt.

Finanzierung:

Für die Umsetzung des Digital Paktes fallen geschätzte Kosten zwischen 97.000 € und 103.000 € an. Dies hängt von der Anzahl der Räume ab.

Im Haushalt 2020 wurden nachstehende Mittel eingeplant:

21110.935010	52.000,00 €	-Digital Pakt-
21110.935010	18.000,00 €	Nachtrag 2020
21110.361000	45.000,00 €	-Fördermittel Digital Pakt-

Für die Umsetzung des Sofortprogrammes Digital Pakt zur Anschaffung von Schüler-Endgeräten wurden rd. 4.800 € verausgabt. Diese wurden ebenfalls gefördert.

Zur weiteren Umsetzung nach dem Investitionsplan des Konzeptes sind im Haushalt 2021 bei Übertragung der Restmittel aus 2020 nachstehende Mittel einzuplanen:

21110.361000:	5.000 €
21110.935010:	28.000 €.

In 2022 sind 6.000 € einzuplanen. Für die Folgejahre 2023 – 2024 sind keine weitere Mittel zur Anschaffung einzuplanen. Für 2025 sind 56.000 € einzuplanen.

Die Mittel der laufenden Kosten für den Support, Kosten Drucker und Software sind bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Aus der Förderung des Digital Paktes steht der Gemeinde Heist eine Budgetsumme von 45.000,00 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Medienentwicklungsplan der Grundschule Heist. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.

Neumann
(Bürgermeister)

Anlagen:

Anlage 1: Medienentwicklungsplan der Grundschule Heist